Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

Bereich: Bauamt
Verfasser: Jessica Philipp
Aktenzeichen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
21.09.2021	Technischer und Umweltausschuss	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/204

Biotopverbundplanung Gemeinde Hilzingen
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Das baden-württembergische Umweltministerium hat im Juli 2020 die Kommunen über den Ausbau des landesweiten Biotopverbunds zur Stärkung der biologischen Vielfalt informiert. Der Biotopverbund ist das Netzwerk der Natur, das die Lebensräume von Tieren und Pflanzen miteinander verbindet, sodass diese wandern und sich genetisch austauschen können. Die Vernetzungen zwischen den Lebensgemeinschaften sowie funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen sind die Basis für die biologische Vielfalt und damit auch unserer Lebensgrundlage.

Ziel der Landesregierung ist es, bis zum Jahr 2030 den funktionalen Biotopverbund stufenweise auf 15 Prozent des Offenlands auf- und auszubauen. Damit soll eine Trendwende beim Artensterben in Baden-Württemberg erreicht werden. In der Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes wird den Städten und Gemeinden eine zentrale Rolle beigemessen. Neben fachlichen Aspekten kommt es bei der Umsetzung vor allem darauf an, die vor Ort bestehenden Besonderheiten zu berücksichtigen und die Landnutzenden und Flächeneigentümer miteinzubeziehen.

Die gesetzliche Grundlage der Biotopverbundplanung fußt auf dem am 31. Juli 2020 in Kraft getretenen Biodiversitätsstärkungsgesetz. Nach § 22 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes (BNaturSchG) erstellen die Gemeinden Biotopverbundpläne oder passen ihre Landschafts- und Grünordnungspläne entsprechend an. Damit der finanzielle Aufwand nicht allein bei den Kommunen verortet ist, hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Fördermöglichkeit für die Biotopverbundplanungen über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) auf 90 % angehoben. Dieser erhöhte Fördersatz soll es allen Kommunen ermöglichen, durch eine örtliche Verbundplanung eine fundierte Grundlage für künftige Maßnahmen zu schaffen. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen auf Basis der LPR kann mit 70 % unterstützt werden. Daneben besteht die Möglichkeit geplante Maßnahmen als Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen umzusetzen.

In einem gemeinsamen Gespräch am 28. Juni 2021 sicherte der Landschaftserhaltungsverband Konstanz e.V. (LEV) der Gemeinde Hilzingen seine Unterstützung für eine Biotopverbundplanung

zu. So würde die Angebotseinholung für ein Planungsbüro in Abstimmung mit dem LEV und auf Basis eines zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnisses erfolgen. Auch eine entsprechende Hilfestellung bei der Antragstellung sicherte der LEV zu.

Für die Gemeindeverwaltung erscheint eine Biotopverbundplanung, abgesehen von der gesetzlichen Grundlage, dahingehend sinnvoll, dass ein umfassender und priorisierter Maßnahmenkatalog für zukünftige Maßnahmen erarbeitet wird. Bisher hat die Gemeinde immer punktuell überlegt, welche Vorhaben und Maßnahmen Sinn machen. Ein zusammenfassender Maßnahmenkatalog würde für die Zukunft eine gute Orientierung bieten und die punktuellen Vorhaben ablösen. Gleichzeitig wären die Maßnahmen so sinnvoll und zielgerichtet in den Gesamtkontext der Biodiversitätsförderung eingebettet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erstellung einer Biotopverbundplanung durch ein Fachbüro für die Gemarkung Hilzingen würde sich auf rund 50.000 € belaufen. Abzüglich der Förderung durch das Land müssten verbleibende Eigenmittel in Höhe von 10 % von der Gemeinde Hilzingen getragen werden. Der finanzielle Aufwand wäre somit ca. 5.000 €, wenngleich die Gemeinde in die Vorleistung gehen müsste bis die Auszahlung der LPR-Gelder erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Umweltausschuss stimmt grundsätzlich der Erstellung einer Biotopverbundplanung zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Angebotseinholung mit dem LEV vorzubereiten und einen erforderlichen Förderantrag zu stellen.
Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2022 eingestellt.

Hilzingen, 01.09.2021

Mayer, Bürgermeister

Anlage 1: (öffentlich) Schreiben Ministerium Biotopverbund

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DER MINISTER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

An die
Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeistern und
den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern
der Städte und Gemeinden in
Baden-Württemberg

Stuttgart 07.07.2020
Durchwahl 0711 126-0
Aktenzeichen 8871.01
(Bitte bei Antwort angeben!)

Ausbau des landesweiten funktionalen Biotopverbunds und der Verbesserung der Fördermöglichkeiten für Kommunen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Erhalt der Artenvielfalt ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Trotz vieler Ansätze und Bemühungen ist es uns bis heute nicht gelungen, eine Trendwende beim Artensterben herbeizuführen. Trotz, und ich muss sagen, auch wegen der zahlreichen Herausforderungen, die durch die Corona-Pandemie eingetreten sind, ist es mir persönlich ein großes Anliegen, dass auch die Bemühungen zum Schutz der Biologischen Vielfalt weiter vorangebracht werden.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie daher über den geplanten Ausbau des landesweiten funktionalen Biotopverbunds und die neuen Fördermöglichkeiten hierzu informieren.

Ziel der Landesregierung ist es, bis zum Jahr 2030 den funktionalen Biotopverbund stufenweise auf 15 Prozent des Offenlands auf- und auszubauen. Damit dies gelingt, muss landesweit ein Netz von Lebensräumen entstehen, die funktional miteinander

verbunden sind und den Austausch von Tier- und Pflanzenarten untereinander ermöglichen. Hierdurch haben die unterschiedlichen Populationen die Chance, sich wieder auszubreiten.

Der landesweite funktionale Biotopverbund stellt somit ein zentrales Element dar, um eine Trendwende beim Artensterben in Baden-Württemberg zu erreichen.

Dieser kann aber nur dann effektiv wirken, wenn die bereits auf der Fläche vorhandenen Lebensräume durch passende Landschaftselemente bzw. -strukturen so miteinander verbunden werden, dass auch weniger mobile Arten sie als Trittsteine nutzen können. Idealerweise werden künftige Ausgleichsmaßnahmen, vor allem aber auch freiwillige Leistungen der Landnutzenden und der Flächeneigentümer so miteinander in Beziehung gebracht und aufeinander abgestimmt, dass die Natur einen maximalen Nutzen erfährt. Und zwar ohne dass wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen, die für die Existenz unserer landwirtschaftlichen Betriebe und als Grundlage für die Lebensmittelproduktion mehr denn je benötigt werden, verloren gehen.

Den Städten und Gemeinden kommt dabei aus meiner Sicht eine zentrale Rolle zu.

Neben fachlichen Aspekten kommt es bei der Umsetzung vor allem darauf an, die vor Ort bestehenden Besonderheiten zu beachten, die Entwicklung des Stadt- bzw. Gemeindegebietes mit zu berücksichtigen und die Landnutzenden und Flächeneigentümer einzubeziehen. Es gilt mögliche unterschiedliche Interessenslagen vor Ort frühzeitig zu erkennen und im Vorfeld einen Ausgleich zu erreichen. Hinzu kommt, dass auch die Bevölkerung vor Ort von der Notwendigkeit der Umsetzung und vom gesellschaftlichen Nutzen überzeugt werden muss. Nur so wird es möglich sein, dass der funktionale Biotopverbund von den Bürgerinnen und Bürgern, den Landnutzenden und den Flächeneigentümern akzeptiert und langfristig erfolgreich sein kann.

Dies ist ohne die Unterstützung der Städte und Gemeinden, der Vertreterinnen und Vertreter in den kommunalen Gremien sowie der Expertise der kommunalen Verwaltungen nicht möglich.

Daher werbe ich bei Ihnen um Unterstützung für die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes, damit wir das Artensterben gemeinsam stoppen.

Vielfach haben die Städte und Gemeinden in den kommunalen Landschaftsplanungen und Grünplänen den Biotopverbund bereits mitberücksichtigt. Viele Kommunen haben auch bei der Umsetzung schon heute Wertvolles geleistet.

Eine fachlich fundierte Planung, die dann Grundlage für die Umsetzung darstellt, ist dennoch in vielen Kommunen noch nicht oder nur unvollständig vorhanden. Teilweise sind die bestehenden Pläne nicht mehr aktuell oder berücksichtigen nicht den Fachplan landesweiter Biotopverbund, sodass zwar eine gute Vernetzung innerhalb des Gemeinde- und Stadtgebietes besteht, aber eine überregionale Anbindung an den landesweiten Biotopverbund fehlt. Aktuell können auch die finanziellen Möglichkeiten begrenzt sein.

Daher hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Fördermöglichkeit für diese Planungen über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) von 70 % auf nunmehr 90 % angehoben. Dieser erhöhte Fördersatz gilt seit dem 24. Juni 2020. So soll es allen Städten und Gemeinden – nahezu unabhängig von ihrer Finanzkraft – ermöglicht werden, eine fundierte Grundlage zu schaffen. Mit dieser Planungsgrundlage werden bestehende Potenziale aufgezeigt und geeignete Standorte oder Suchräume für noch fehlende Trittsteine identifiziert und ideale Standorte für künftige Ausgleichsmaßnahmen der Kommune oder freiwillige Beiträge der Bevölkerung vor Ort gefunden. Auf Grundlage einer entsprechenden fachlichen Planung in den Kommunen kann die Umsetzung des Biotopverbundes bis 2030 landesweit gelingen.

Neben der Planung können auch die Projekte, die der Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes dienen, durch das Land gefördert werden. Für diese freiwilligen Maßnahmen stellen (je nach Förderempfänger) die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) geeignete Förderinstrumente dar, die von den Kommunen und deren Partnern auf der Fläche genutzt werden können.

Soweit Kommunen Interesse an der Schaffung von neuen Lebensräumen haben, können diese Vorhaben im Rahmen des Biotopverbundes mit 70% (statt der sonst üblichen 50%) nach der LPR gefördert werden. Der verbleibende Eigenanteil kann bei solchen Vorhaben zur Aufwertung des Naturhaushalts auch auf das kommunale oder das naturschutzrechtliche Ökokonto angerechnet werden, sodass für künftige Ausgleichsverpflichtungen dieses so erworbene Guthaben in Anspruch genommen werden kann.

Um den Aufbau des Biotopverbunds bis 2030 zu befördern, wurden darüber hinaus die Landschaftserhaltungsverbände personell gestärkt. Damit können diese die gemeindeübergreifende Umsetzung koordinieren und stehen bei Fragen zur Förderung, bei Fachfragen zum funktionalen Biotopverbund, bei Fragen der Umsetzung aber auch als Brückenbauer zwischen Flächeneigentümern, Landnutzern, Naturschutz und Verwaltung zusätzlich zu den Kolleginnen und Kollegen in den unteren Naturschutzbehörden zur Verfügung. In den Kreisen, in denen kein Landschaftserhaltungsverband gebildet wurde, werden in Abstimmungen mit den Kreisverwaltungen gesonderte Anlaufstellen für diese Aufgabe geschaffen.

Sowohl die Landschaftserhaltungsverbände, als auch die unteren Naturschutzbehörden stehen allen Kommunen bei Fragen zur Förderung und zum Biotopverbund schon jetzt zur Verfügung.

Der Landtag hat für die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes im Haushalt 2020/2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 12 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Diese stehen zusätzlich zu den regulären Haushaltsmitteln und den Mitteln für den Biotopverbund im Rahmen des Sonderprogramms zum Erhalt der biologischen Vielfalt zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie im Rahmen der aufgezeigten Fördermöglichkeiten bei der Schaffung des funktionalen landesweiten Biotopverbunds nach Kräften mitwirken. Davon profitieren nicht nur die Natur, sondern auch die Menschen bei Ihnen vor Ort.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

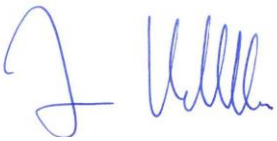

Franz Untersteller MdL